

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

II. Entgeltlich.

Der Salzverschleiß in Oberösterreich war bis 1797 dem Salzamt angegliedert, in welchem Jahre ihn die Banko-administration in Linz übernahm³⁹⁾, und gut organisiert. Vertragsmäßig gebundene Frächter (Vekturanten) führten das Salz den amtlichen Hauptniederlagen, falls diese nicht ohnedies am Wasserwege lagen, zu, woher es die in den größeren Orten bestellten Salzversilberer bezogen, die das Salz wieder an die Kleinverschleißer (Ausmäbler oder Minutierer) abgaben. Die Akten enthalten die Namen von Salzversilberern aus den Orten Linz-Urfahr, Mauthausen, Prägarten, Rohrbach, Braunau, Friedberg, Obernberg, Ried, Vöcklabruck, Grieskirchen, Wels, Kirchdorf und Steyr.

Die Zufuhr von der Niederlage zur Versilberungsstelle besorgten in der Regel wieder Frächter um einen von der Wegstrecke abhängigen und vom Salzamte genehmigten Fuhrlohn, doch blieb es dem Versilberer anheimgestellt, sich das Salz selber abzuholen. In diesem Falle vergütete ihm das Salzamt die Transportkosten gemeinsam mit dem Verschleißernutzen. Der frühere Stabsfourier, dann Salzversilberer Viktorin Thomayr in Vöcklabruck, der sein Salz mit eigenem Wagen von Gmunden heimführte, erhielt für die Zufuhr und den Verschleiß des Salzes von jedem Zentner 10 kr. und die gewöhnlichen Emolumente⁴⁰⁾. Dem Prägartner Versilberer Josef Jobst zahlte das Salzamt für jedes von Mauthausen sich zuführende, 105pfündige Fudersalz 10 kr.⁴¹⁾. Die Frachtkostenrechnungen waren stempelfrei⁴²⁾. Der Weg des Salzes ging sonach von den Erzeugungsstätten über das Salzamt und die Hauptniederlagen zu den Versilberern und von diesen zu den Ausmäblern, die es dem Verbräuche übergaben. Es war aber den Salzversilberern nicht verwehrt, den Kleinverschleiß auch selbst auszuüben. Es gab beamtete und bürgerliche Salzversilberer, unter den ersteren wieder solche, die das Geschäft bloß im Nebenamte

³⁹⁾ Hfk. M. B. 1081—13, J, fol. 88.

⁴⁰⁾ Res. 1763, S. 795.

⁴¹⁾ Res. 1771 (Oktober).

⁴²⁾ Res. 1763, S. 657.